Landkreis Peine
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.11.2021, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Forum Peine, Winkel 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung	
3.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
4.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2021	
5.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
6.	Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter im Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz	**2021/992**
7.	Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter im Ausschuss Umwelt- und Verbraucherschutz	**2021/991**
8.	Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter im Ausschuss Bauen und Liegenschaften	**2021/993**
9.	Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter und sonstigen Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	**2021/960**
10.	Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten	**2021/978**
11.	Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter und sonstigen Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales	**2021/985**
12.	Bestellung einer/eines Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 NAGBNatSchG	**2021/979**
13.	Kreisfeuerwehr: Ernennung des Abschnittsleiters Ost und Stv. Kreisbrandmeister	**2021/995**
14.	Benennung von Mitgliedern im Kommunalen Psychiatriebeirat	**2021/994**
15.	Besetzung des Behindertenbeirates des Landkreises Peine	**2021/000**
16.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito)	**2021/970**
17.	Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito)	**2021/972**
18.	Benennung der Vertreter*innen im Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts-	**2021/971**

	und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - (AöR)	
19.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine Verbandsversammlung und Geschäftsführung	**2021/975**
20.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine Verwaltungsrat	**2021/976**
21.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Sparkassen-Regionalbeirat Peine	**2021/977**
22.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Kulturrings für Stadt und Kreis Peine e.V.	**2021/986**
23.	Grundstücksverkehr: Wahl der Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses	**2021/981**
24.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Norddeutschen Wasserzentrums e. V.	**2021/980**
25.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig	**2021/983**
26.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages	**2021/984**
27.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Vorstand der Braunschweigischen Landschaft e.V.	**2021/988**
28.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung der Braunschweigischen Landschaft e.V.	**2021/987**
29.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Kuratorium des Ev. Dorfhelferinnenwerks Nds. e. V. - Peine -	**2021/982**
30.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Dritten Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim	**2021/997**
31.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH	**2021/989**
32.	Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Hauptversammlung der Avacon AG	**2021/990**
33.	Wahl der/des Kreisjägermeisterin/Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates	**2021/996**
34.	Ausschreibung der Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates	**2021/998**
35.	Nutzung von sächlichen und personellen Ressourcen der Kreisverwaltung für Nebentätigkeiten	**2021/1003**
36.	Bericht des Landrates	
37.	Anfragen und Anregungen	

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/992**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter im Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Beschlussvorschlag:

Folgende Bürgervertreterinnen/Bürgervertreter werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz benannt.

(SPD)	Sven Anders
(CDU)	Janna Giere
(Bündnis90/Die Grünen)	Raphaela Klotz
(FW-PB)	Marc Weidlich
(AfD)	Rabea Shahini
(FDP)	Andreas Bierig

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages sind die Mitglieder für den Ausschuss aus dem Kreistag benannt worden. Nunmehr sollen entsprechend des Beschlusses gem. § 71 Abs. 10 NKomVG zur Abweichung beim Zählverfahren bei der Benennung der Bürgervertreter/innen diese benannt werden.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/991**
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter im Ausschuss Umwelt- und Verbraucherschutz

Beschlussvorschlag:

Folgende Bürgervertreterinnen/Bürgervertreter werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss Umwelt- und Verbraucherschutz benannt.

(SPD)	Jürgen Streichert
(CDU)	Manuela Schneider
(Bündnis90/Die Grünen)	Martina Goetzke
(FW-PB)	Norbert Müller
(AfD)	Oliver Ahrens
(FDP)	Hansgeorg Böttcher

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
In der konstituierenden Sitzung des Kreistages sind die Mitglieder für den Ausschuss aus dem Kreistag benannt worden. Nunmehr sollen entsprechend des Beschlusses gem. § 71 Abs. 10 NKomVG zur Abweichung beim Zählverfahren bei der Benennung der Bürgervertreter/innen diese benannt werden.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/993**
Federführend: Immobilienwirtschaftsbetrieb	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter im Ausschuss Bauen und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Folgende Bürgervertreterinnen/Bürgervertreter werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss Bauen und Liegenschaften benannt.

(SPD)	Ulrich Seffer
(CDU)	Swen Goldschmidt
(Bündnis90/Die Grünen)	Lutz Güntzel
(FW-PB)	Peter Patt
(AfD)	Oliver Ahrens
(FDP)	Marcel Gorray

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages sind die Mitglieder für den Ausschuss aus dem Kreistag benannt worden. Nunmehr sollen entsprechend des Beschlusses gem. § 71 Abs. 10 NKomVG zur Abweichung beim Zählverfahren bei der Benennung der Bürgervertreter/innen diese benannt werden.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/960**
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status:	öffentlich
	Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter und sonstigen Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport werden gem. § 71 Abs. 7 NKomVG folgende Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter sowie sonstigen Mitglieder ernannt:

(SPD)	Corinna Grubert
(CDU)	Isabell Mutke
(Bündnis90/Die Grünen)	Julia Schäbitz
(AfD)	Tobias Flath
(FDP)	Astrid Hauschke
(FW-PB)	Malte Cavalli

	Mitglied	Stellvertreter/in
Allgemeinbildende Schulen		
Lehrervertreter		
Elternvertreter	Lemke, Thorsten	Gerlach, Simone
Schülervertreter	N.N.	
Berufsbildende Schulen		
Lehrervertreter	Wolters, Ulf	Lensche, Heiko
Elternvertreter	Bendrien, Peter	Seute, Beate
Schülervertreter	N.N.	
Arbeitnehmerverbände	Rietz-Heering, Nanni	Glapa, Hans-Jürgen Baumeister, Peter
Arbeitgeberverbände	Lobschat, Martin	
Kreissportbund	Werner, Ralf	
Bereich Kultur	N.N.	

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Im Anschluss an die konstituierende Sitzung des Kreistages am 03.11.2021, in der die Mitglieder für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport benannt worden sind, sollen nun die Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter gem. § 71 Abs. 7 NKomVG benannt werden.

Gem. § 110 Abs. 1 und 3 NSChG sind darüber hinaus von den Schulen bzw. von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband Personen benannt worden.

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder gem. § 71 Abs. 10 NKomVG zu benennen.

Die noch nicht benannten Vertreterinnen und Vertreter werden zeitnah zur Benennung vorgeschlagen.

Ziele / Wirkungen:
entfällt

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

-

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/978**
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	22.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Herr Jürgen Rump wird zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Peine
für die Dauer dieser Wahlperiode bestellt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Seit dem Jahr 1989 besetzt der Landkreis Peine regelmäßig das Amt der bzw. des Seniorenbeauftragten. Zu den Aufgaben gehört es, mit Unterstützung der Verwaltung Anregungen für die Altenhilfe zu geben, den Erfahrungsaustausch zwischen Seniorenkreisen
zu fördern, bei der Weiterbildung zu vermitteln und Seniorenveranstaltungen auf Kreisebene
mit zu gestalten.

In der Kreistagssitzung am 05.06.2020 wurde Herr Jürgen Rump aus Oberg nach dem Rücktritt des bisherigen Amtsinhabers auf entsprechenden Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zum neuen Seniorenbeauftragten für die Dauer vom 01.07.2020 bis zum Ende der Wahlperiode bestellt.

Herr Rump ist in der Seniorenarbeit im Landkreis Peine bekanntermaßen seit vielen Jahren engagiert. Auch die Aufgabe als Seniorenbeauftragter nimmt Herr Rump engagiert wahr und würde für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Ziele / Wirkungen:

- entfällt -

Ressourceneinsatz:

- entfällt -

Schlussfolgerung:

- entfällt -

Anlagen

Aktennotiz Anfrage Rump 2021

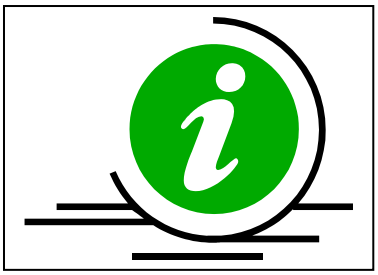

Aktennotiz zum Seniorenbeauftragten 21.10.2021

Herr Rump hat heute auf telefonische Nachfrage seine Bereitschaft erklärt, noch einmal als Seniorenbeauftragter des Landkreises Peine tätig werden zu wollen. Er würde das Amt sehr gern übernehmen, äußerte er am Telefon.
Herr Rump ist auch auf Landesebene im Landesseniorenrat aktiv und würde den Kreisseniorenrat sehr bereichern mit seinem Wissen
Gez. Anke Bode

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/985**
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Bürgervertreterinnen und Bürgervertreter und sonstigen Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales

Beschlussvorschlag:

Folgende Bürgervertreterinnen/Bürgervertreter werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales benannt.

(SPD)	Eva Schlaugat
(CDU)	Carsten Rauls
(Bündnis90/Die Grünen)	Mandy Bargholz
(FW-PB)	Christoph Hauschke
(AfD)	Rabea Shahini
(FDP)	Dirk-Heinrich Heuer

Als beratende Mitglieder werden
Frau Angela Denecke (Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
Herr Jürgen Rump (Seniorenbeauftragter) und
Herr Horst Kunz (Vorsitzender des Behindertenbeirates)
berufen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages sind die Mitglieder für den Ausschuss aus dem Kreistag benannt worden. Nunmehr sollen entsprechend des Beschlusses gem. § 71

Abs. 10 NKomVG zur Abweichung beim Zählverfahren bei der Benennung der Bürgervertreter/innen diese benannt werden.

Die „Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine (KAG)“ erhält gemäß Beschluss des Kreistages vom 13.12.2006 einen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales, um als Interessenvertreterin der sozialen Verbände und Einrichtungen im Landkreis Peine der Politik und der Verwaltung bei der Bewältigung der sozialen Herausforderungen beratend zur Seite zu stehen und die Sozialkompetenz der KAG einzubringen.

Ebenfalls einen Sitz mit beratender Stimme soll der Seniorenbeauftragte des Landkreises Peine erhalten sowie der Vorsitzende des Behindertenbeirates des Landkreises Peine.

Ziele / Wirkungen: Entfällt
Ressourceneinsatz: Entfällt
Schlussfolgerung: Entfällt

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/979**
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:	öffentlich
	Datum:	22.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Bestellung einer/eines Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 NAGBNatSchG

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Herrn Hans-Joachim Hansmann mit Wirkung vom 01.12.2021 für die Dauer von fünf Jahren zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege.

Sachdarstellung

Die Naturschutzbehörde kann gem. § 34 NAGBNatSchG eine/n Beauftragte/n für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen. Herr Hans-Joachim Hansmann wurde mit Kreistagsbeschluss vom 03.11.2016 für die Dauer von fünf Jahren ab dem 01.12.2016 bestellt, die Amtszeit endet somit zum 30.11.2021.

Herr Hansmann hatte das Amt des Naturschutzbeauftragten in den Jahren 2000 – 2009 und 2016 – 2021 inne. Er verfügt über die erforderliche Sachkunde und Erfahrung und hat seine Aufgabe zu allseitig größter Zufriedenheit ausgeführt.

Anlagen

--

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/995**
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status:	öffentlich
	Datum:	26.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	4800,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Kreisfeuerwehr: Ernennung des Abschnittsleiters Ost und Stv. Kreisbrandmeister

Beschlussvorschlag:

Herr Jörg Diederichs wird mit Wirkung zum 01. Januar 2022 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Ost und stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 21 Abs. 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Abschnittsleiterinnen oder Abschnittsleiter der Brandschutzabschnitte für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin oder des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeisterinnen, Gemeindebrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister des Landkreises im jeweiligen Brandschutzabschnitt.
Gemäß § 21 Abs.1 NBrandSchG hat die Kreisbrandmeisterin oder der Kreisbrandmeister mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Im Landkreis Peine nehmen aktuell beide Abschnittsleiter jeweils die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters wahr.
Die Gemeindebrandmeister sowie die Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister des Brandschutzabschnittes Ost haben in ihrer Dienstversammlung am 06.11.2019 vorgeschlagen, Herrn Jörg Diederichs zum Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes Ost und stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.
Voraussetzung für die Übertragung der Funktion Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter ist gemäß Anlage 2 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren

(Feuerwehrverordnung – FwVO) neben einer erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang „Verbandsführer“ eine mindestens 10-jährige Gesamtdienstzeit in einer Freiwilligen Feuerwehr.
Herr Diederichs wurde zunächst aufgrund des fehlenden Lehrgangs „Verbandsführer“ mit Wirkung vom 01.03.2020 kommissarisch mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt. Aufgrund des coronabedingt zwischenzeitlich eingestellten Ausbildungsbetriebes an der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz konnte Herr Diederichs erst im September 2021 erfolgreich an dem Lehrgang teilnehmen.
Im Rahmen des notwendigen Anhörungsverfahrens hat der Regierungsbrandmeister keine Bedenken gegen die Ernennung geäußert.

Ziele / Wirkungen:
Mit der Ernennung von Herrn Diederichs kommt der Landkreis Peine seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 21 Abs. 2 NBrandSchG nach, für die Brandschutzabschnitte eine Abschnittsleiterin oder einen Abschnittsleiter zu berufen.

Ressourceneinsatz:
Die satzungsgemäß festgelegte Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 400,-- €.

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/994**
Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung von Mitgliedern im Kommunalen Psychiatriebeirat

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Mitglieder und Vertreter/innen für den Kommunalen Psychiatriebeirat benannt:

	Mitglied	Vertretung
(SPD/Grüne)	Eva Schlaugat	Maik Burgdorf
(SPD/Grüne)	Miriam Riedel-Kielhorn	Antje Schulz
(SPD/Grüne)	Doris Maurer-Lambertz	Christian Falk
(CDU/FDP)	Carsten Rauls	Isabell Mutke

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte bilden gemäß § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) Sozialpsychiatrische Verbünde. Dem Sozialpsychiatrischen Verbund im Landkreis Peine gehören Vertreter und Vertreterinnen von Einrichtungen und Diensten der psychiatrischen Versorgung an, um für die Zusammenarbeit der Anbieter und für die Abstimmung der Hilfen sowie für die Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung zu sorgen. Seine Organe sind die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung.

Der **kommunale Psychiatriebeirat** ist ein Teil des Sozialpsychiatrischen Verbundes und Bindeglied zur Kommunalpolitik. Im Kommunalen Psychiatriebeirat werden die für die Gestaltung der sozialpsychiatrischen Versorgung für den Landkreis Peine notwendigen Entscheidungen empfohlen. Er soll zur Entscheidungsfindung Anregungen, Stellungnahmen

und Anträge der Mitgliederversammlung aufnehmen oder die Mitgliederversammlung zur Bewertung eigener Initiativen zu fachlichen Stellungnahmen heranziehen.

Dem kommunalen Psychiatriebeirat gehören neben einem Vertreter des Sozialpsychiatrischen Dienstes für die Geschäftsführung je zwei Vertreterinnen/Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen, drei aus den Reihen der Mitgliederversammlung bestimmte Vertreterinnen/Vertreter sowie bis zu 4 Personen aus der Kreisverwaltung und Kreispolitik an. Jedes Mitglied wird für die Dauer einer Wahlperiode bestimmt. Die Dauer der Wahlperiode ist der Wahlperiode des Kreistags angeglichen. Jedes Mitglied bestimmt außerdem einen Stellvertreter.
Zu den Zielen und Aufgaben zählen die Interessenvertretung der Menschen mit psychischen Störungen und ihrer Angehörigen, regelmäßige Information gegenüber der Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit, der Leistungsträger und der Kommunalpolitik über Bedarfe, Fehl- und Überversorgung psychiatrischer Hilfen, Mitwirkung an aktuellen und innovativen Entwicklungen, Stellungnahme zu sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aus sozialpsychiatrischer Sicht sowie die Verbesserung der Situation der betroffenen Menschen und deren Angehörigen im Landkreis Peine.

Gemäß der Geschäftsordnung des Sozialpsychiatrischen Verbundes soll der Kommunale Psychiatriebeirat mindestens halbjährlich unter der Leitung der zuständigen Vorsitzenden/des Vorsitzenden oder seiner Vertreterin/seines Vertreters einberufen werden. Er wählt sich jeweils für die Dauer einer Wahlperiode eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Sitzungen des Kommunalen Psychiatriebeirates sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können Nichtmitglieder zur Information über Sachverhalte oder zur Beratung hinzugezogen werden.

Im Zusammenhang mit der neuen Wahlperiode wird der Kreistag gebeten, bis zu 4 Mitglieder für den Psychiatriebeirat und jeweils eine Vertretung zu benennen. Es ist das Verfahren d’Hondt anzuwenden.

Anlagen

210609_SPV_Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für den Sozialpsychiatrischen Verbund im Landkreis Peine

§ 1 Grundsatz

Der Sozialpsychiatrische Verbund im Landkreis Peine arbeitet auf der Grundlage des § 8 Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) vom 16.06.97.
Der Sozialpsychiatrische Verbund im Landkreis Peine arbeitet auf der Grundlage eines im Leitbild vom 25.04.21 verankerten Selbstverständnisses und einer von den Mitgliedern erklärten Selbstverpflichtung. Er bedarf hierzu keiner eigenen Rechtsform.

§ 2 Zweck

Der Sozialpsychiatrische Verbund sorgt nach § 8 Abs. 2 für die Zusammenarbeit der Anbieter von Hilfen und für die Abstimmung der Hilfen, um die Versorgung nach Maßgabe des § 6 Abs. 5 NPsychKG sicherzustellen. Der Sozialpsychiatrische Verbund unterstützt den Sozialpsychiatrischen Dienst bei der Bedarfsermittlung und Planung (§ 9 NPsychKG).
Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 NPsychKG wird mit Sozialpsychiatrischen Verbünden benachbarter Versorgungsgebiete zusammengearbeitet.

§ 3 Mitglieder

Mitglieder des Sozialpsychiatrischen Verbundes können Einrichtungen und Personen werden, die sozialpsychiatrische Hilfen im Sinne des § 6 NPsychKG für die Bevölkerung des Landkreises Peine anbieten und die sich zur Einhaltung der Zweckbestimmung des Sozialpsychiatrischen Verbundes nach § 2 dieser Geschäftsordnung verpflichten. Dazu zählen die Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen und Diensten der Sozialpsychiatrischen Versorgung, das für den Landkreis Peine zuständige Pflichtversorgungskrankenhaus, die im Landkreis Peine tätigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Psychiatrie, die im Landkreis Peine tätigen niedergelassenen Psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, die im Landkreis Peine tätigen niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sowie der Sozialpsychiatrische Dienst. Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige psychisch Kranker und weitere Vertreterinnen/Vertreter des Landkreises Peine aus Verwaltung und Politik erlangen ihre Mitgliedschaft durch ihre Eigenschaft als Vertreter/Vertreterin im Kommunalen Psychiatriebeirat gemäß § 7 dieser Geschäftsordnung.
Die zu der Gründungsversammlung erschienenen Einzelpersonen sowie Vertreterinnen/Vertreter der Einrichtungen und Dienste werden mit Unterschrift der Geschäftsordnung stimmberechtigtes Mitglied des Sozialpsychiatrischen Verbundes. Neue Mitgliedschaften werden durch Unterschrift der aktuell gültigen Geschäftsordnung und Anerkennung der Selbstverpflichtung gemäß § 1 dieser Geschäftsordnung begründet. Die Mitgliedschaft endet mit dem Zurückziehen der Verpflichtungserklärung. Das Ende der Mitgliedschaft wird durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Geschäftsführung festgestellt.
Die ehrenamtlich tätigen Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen und Angehörigen psychisch Erkrankter erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbundes ein Sitzungsgeld.

§ 4 Pflichten des Sozialpsychiatrischen Verbundes

Die Mitglieder verpflichten sich zur gegenseitigen Abstimmung der Hilfe, um die Versorgung nach Maßgabe des § 6 Abs. 5 NPsychKG sicherzustellen. Diese Abstimmung erfolgt insbesondere in Form einer gegenseitigen Information über die einzelnen Angebote der Anbieter. Erweiterungen der Angebote sollen einvernehmlich vorgenommen werden. Plant ein Anbieter von Hilfen oder dessen Träger eine wesentliche Änderung des Angebots an Hilfen, so hat er den Sozialpsychiatrischen Verbund hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Vertreterinnen/Vertreter der Leistungsträger nach § 12 SGB I sollen in Fragen der Leistungsgewährung hinzugezogen werden.

§ 5 Organe

Der Sozialpsychiatrische Verbund hat zwei Organe:

1. Die Mitgliederversammlung,
2. Die Geschäftsführung.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Die Einladung erfolgt wenigstens 3 Wochen schriftlich vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung wird von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer geleitet. Bei Verhinderung bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit eine Versammlungsleiterin/einen Versammlungsleiter. Ein Protokoll ist zu führen und an alle Mitglieder zu übermitteln. Protokolle werden bei der Geschäftsführung archiviert und sind dort von Mitgliedern einsehbar. Die Mitgliederversammlung beschließt die Geschäftsordnung. Die Mitgliederversammlung dient der Sachstandsmitteilung und dem gegenseitigen Informationsaustausch. Veränderungen und Entwicklungen im jeweiligen Hilfeangebot der Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung darzustellen. Die Mitgliederversammlung soll zur Bearbeitung von einzelnen Sachthemen Arbeitsgruppen bilden. Die Mitgliederversammlung stellt Anträge an den Kommunalen Psychiatriebeirat. Sie erarbeitet auf Anfrage des Kommunalen Psychiatriebeirats Stellungnahmen.

Die Sitzungen der Mitgliederversammlung und ihrer Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich. Nichtmitglieder können auf Einladung der Geschäftsführung hinzugezogen werden. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern sind Nichtmitglieder hinzuzuziehen.

§ 7 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt nach § 8 Abs. 1 NPsychKG dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Peine.

Die Geschäftsführung lädt zur Mitgliederversammlung ein und leitet diese. Protokolle der Mitgliederversammlung werden bei der Geschäftsführung archiviert und sind dort von Mitgliedern einsehbar. Die Geschäftsführung kann durch Einladung Nichtmitglieder zur Mitgliederversammlung hinzuziehen.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung kann das Ende einer Mitgliedschaft durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung festgestellt werden.

Die Geschäftsführung lädt bei Bedarf einer sozialpsychiatrischen Fachkonferenz nach §10 die notwendigen Beteiligten ein. Sie kann ggf. über die Hinzuziehung weiterer sachverständiger Personen entscheiden.

§ 8 Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen sind themenbezogen, multiprofessionell und nach Möglichkeit unter Beteiligung von Betroffenen- und Angehörigen-Vertretern/Vertreterinnen zu besetzen. Sie treffen sich nach Bedarf. Die aus den Arbeitsgruppen dazu bestimmten Vertreterinnen/Vertreter stellen die erarbeiteten Ergebnisse in der Mitgliederversammlung des Sozialpsychiatrischen Verbundes vor.

§ 9 Kommunaler Psychiatriebeirat

Der Kommunale Psychiatriebeirat soll mindestens halbjährlich unter der Leitung der zuständigen Vorsitzenden/des Vorsitzenden oder seiner Vertreterin/seines Vertreters einberufen werden. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend. Er wählt sich jeweils für die Dauer einer Wahlperiode eine/n Vorsitzende/n sowie eine Vertreterin/einen Vertreter. Die Dauer der Wahlperiode ist der Wahlperiode des Kreistages angeglichen. Der/die Vorsitzende bleibt bis zur nächsten Wahl im Amt.

Dem Kommunalen Psychiatriebeirat gehören folgende Personen (jeweils mit Stimmrecht) an:

- Ein Vertreter des Sozialpsychiatrischen Dienstes für die Geschäftsführung,
- zwei aus dem Rahmen der Selbsthilfe gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Angehörigen psychisch Kranker,
- zwei aus dem Rahmen der Selbsthilfe gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen,
- drei aus den Reihen der Mitgliederversammlung bestimmten Vertreterinnen/Vertreter und
- bis zu vier Personen aus der Kreisverwaltung und Kreispolitik.

Jedes Mitglied wird für die Dauer einer Wahlperiode bestimmt. Für jedes Mitglied wird auch eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter bestimmt, die/der an den Sitzungen des Kommunalen Psychiatriebeirats teilnehmen kann und bei Amtsniederlegung oder Abwesenheit das Stimmrecht übernimmt. Bis zur Neuwahl bleiben die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen im Amt.

Die aus der Mitgliederversammlung bestimmten Vertreterinnen/Vertreter sollen aus den vier hauptsächlichen Bereichen der psychosozialen Betreuung wie Arbeit, Wohnen und medizinische Versorgung und Tagesstruktur bestimmt werden. Der Vorsitzende des Kommunalen Psychiatriebeirates hat bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, die zuständigen Vertreter der Leistungsträger nach § 12 SGB I zu den Sitzungen des Kommunalen Psychiatriebeirates beizuladen, damit eine Abstimmung der Leistungsgewährung für die sozialpsychiatrische Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Peine gewährleistet ist. Im Kommunalen Psychiatriebeirat werden die für die Gestaltung der sozialpsychiatrischen Versorgung für den Landkreis Peine notwendigen Entscheidungen empfohlen. Er soll zur Entscheidungsfindung Anregungen, Stellungnahmen und Anträge der Mitgliederversammlung aufnehmen oder die Mitgliederversammlung zur Bewertung eigener Initiativen zu fachlichen Stellungnahmen heranziehen. Gesetzliche Rechte Dritter werden hiervon nicht berührt. Die Sitzungen des Kommunalen Psychiatriebeirates sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können Nichtmitglieder zur Information über Sachverhalte oder zur Beratung hinzugezogen werden.

§ 10 Sozialpsychiatrische Fachkonferenzen

Die Sozialpsychiatrischen Fachkonferenzen geben Empfehlungen über Art und Maß der Versorgung einzelner psychisch Kranker Menschen ab. Anträge auf Beratung können stellen: die Betroffenen, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Mitglieder des Sozialpsychiatrischen Verbundes und die Leistungsträger. Das Einverständnis der Betroffenen, ggf. ihrer gesetzlichen Betreuer, ist erforderlich. Die Sozialpsychiatrischen Fachkonferenzen (erweiterte Hilfeplangespräche) treten bei Bedarf, höchstens einmal im Monat, auf Einladung der Geschäftsführung unter Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes zusammen. Die Mitglieder des Sozialpsychiatrischen Verbundes benennen Vertreterinnen/Vertreter aus den sozialpsychiatrischen Bereichen wie Arbeit, Wohnen, Medizinische Versorgung und Tagesstruktur für die Sozialpsychiatrischen Fachkonferenzen. Die Geschäftsführung lädt die notwendigen Beteiligten zu der Konferenz ein. Diese kann ggf. über die Hinzuziehung weiterer sachverständiger Personen entscheiden.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder möglich.

§ 12 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Gründung des Sozialpsychiatrischen Verbundes am 29. April 1998 in Kraft.

Geschäftsordnung wurde geändert am 25.05.2010, am 05.06.2019, am 26.06.2019 und am 09.06.2021.

Erklärung

Durch Unterzeichnung verpflichtet sich .....,

vertreten durch .....,

unter Beachtung der vorliegenden Geschäftsordnung als Mitglied des Sozialpsychiatrischen Verbundes aktiv gemeinsam an einer bedarfsgerechten sozialpsychiatrischen Versorgung mitzuwirken.

Peine, den ……

.....

Unterschrift

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/000**
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	01.11.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Besetzung des Behindertenbeirates des Landkreises Peine

Beschlussvorschlag:

In den Behindertenbeirat des Landkreises Peine wird mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 berufen:

- Herr Thorsten Lemke

Als Ersatzmitglied wird außerdem berufen:

- Frau Tanja Schwenke

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Besetzung beruht auf der vom Kreistag am 7. Oktober 2020 beschlossenen Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine.

Demnach besteht der Beirat aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag auf Grundlage einer Vorschlags- und Bewerberliste berufen werden. Weiterhin werden bis zu elf Ersatzmitglieder vom Kreistag berufen.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.03.2021 sechs Frauen und vier Männer mit Wirkung vom 01.04.2021 in den Behindertenbeirat berufen.
Außerdem wurden drei Frauen als Ersatzmitglieder berufen.

Ein berufenes Mitglied ist inzwischen aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden; Ein Ersatzmitglied steht künftig gemäß § 3 Ziff. 3 der Satzung aufgrund der Zugehörigkeit zum Kreistag nicht mehr zur Verfügung.

Nach einem öffentlichen Aufruf haben sich Herr Thorsten Lemke und Frau Tanja Schwenke für die Mitgliedschaft im Behindertenbeirat des Landkreises Peine beworben.

Beide erfüllen die in der Satzung vorgegebenen Kriterien für eine Mitarbeit im Behindertenbeirat.
Da der Behindertenbeirat paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen ist, kann nur Herr Lemke als Mitglied berufen werden. Der verbleibende Platz wird für einen weiteren Mann freigehalten.
Frau Schwenke wird als weiteres Ersatzmitglied berufen.

In einem erneuten öffentlichen Aufruf soll um weitere Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder geworben werden.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Einrichtung des Behindertenbeirates erfüllt der Landkreis Peine die gesetzliche Verpflichtung aus dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Es wird eine Interessenvertretung sichergestellt.

Ressourceneinsatz:

Die Neubesetzung verursacht keine Mehrkosten.

Schlussfolgerung:

- entfällt -

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/970**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito)

Beschlussvorschlag:

a) Von Seiten des Landkreises Peine werden insgesamt fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusförderungsgesellschaft Landkreis Peine mbH (wito) berufen. Hierfür wird nach b) der Sachdarstellung verfahren.

b) Folgende Personen werden berufen

			Gruppe
1.	Landrat Heiß als 1. Vertreter		
2.	als 2. Vertreter*in:	Frank Hoffmann	SPD/Grüne
3.	als 3. Vertreter*in:	Thomas Kirchmann	SPD/Grüne
4.	als 4. Vertreter*in:	Stefanie Weigand	SPD/Grüne
5.	als 5. Vertreter*in:	Karsten Könnecker	CDU/FDP

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH bestimmt in § 9 Abs.1, dass der Aufsichtsrat aus bis zu 14 Mitgliedern besteht.

Nach Abs. 2 gehören dem Aufsichtsrat in jedem Fall die Landrätin bzw. der Landrat kraft Amtes sowie zwei Mitglieder des Kreistages des Landkreises Peine an. Für weitere Vertreter/innen des Landkreises ist die Mitgliedschaft des Kreistages nicht erforderlich. Es gehören dem Aufsichtsrat weiterhin an: je eine Vertreterin/je ein Vertreter der Stadt Peine und der sonstigen kreisangehörigen Gemeinden, eine Vertreterin/ein Vertreter der unterstützenden Kreditinstitute.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

a) Beschluss über die Anzahl der Mitglieder, die der Landkreis insgesamt entsendet. In der Vergangenheit wurden die Landrätin bzw. der Landrat als erste/r Vertreter/in sowie vier weitere Vertreter*innen entsendet. Es wird vorgeschlagen, hieran festzuhalten. Damit ergibt sich folgendes Verfahren.

b) Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird die Landrätin bzw. der Landrat vom Kreistag zur/zum Vertreter*in bestimmt.
Die weiteren Vertreterinnen/Vertreter werden vom Kreistag gewählt. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Fraktionen und Gruppen ist das Verfahren nach D'Hondt anzuwenden.

Danach entfallen auf

die Gruppe SPD/Grüne	drei Sitze
die Gruppe CDU/FDP	ein Sitz.

Soweit sie dem Kreistag angehören ist jeweils (ggf. einzeln) festzustellen, ob sie nur mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Kreistag gewählt worden sind oder ob die Wahlen aufgrund von persönlichen Eignungen erfolgten.

Ziele / Wirkungen:
Durch die Berufung der Personen soll gesichert werden, dass die wito gmbh zum Wohl der Bevölkerung des Landkreises Peine geführt wird.

Ressourceneinsatz:
Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:
Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2021/972**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (wito)

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH bestimmt in § 11 Abs. 3, dass der Gesellschafter Landkreis Peine die Landrätin bzw. den Landrat als einzige Vertreterin/als einzigen Vertreter entsendet. Mithin erfolgt die Vertretung zukünftig durch Landrat Henning Heiß.

Ziele / Wirkungen:
Durch die Entsendung wird die Sicherstellung der Interessen des Gesellschafters Landkreis Peine in der Gesellschaft gewährleistet.

Ressourceneinsatz:
Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:
Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/971**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	19.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreter*innen im Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts - (AöR)

Beschlussvorschlag:

a) In den Verwaltungsrat der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – werden für die Dauer von fünf Jahren berufen:

1. Landrat Henning Heiß

2.

Fraktion/Gruppe	Mitglied:	Vertreter*in:
SPD/Grüne	Hartmut Marotz	Stefan Wike
SPD/Grüne	Matthias Möhle	Maik Burgdorf
SPD/Grüne	Sebastian Hebbelmann	Antje Schulz
SPD/Grüne	Rosemarie Waldeck	Christian Falk
CDU/FDP	Karsten Könnecker	Jürgen Wehmer
CDU/FDP	Georg Raabe	Günter Schmidt
CDU/FDP	Jan W. van Leeuwen	Thomas Schellhorn

Die Grundmandate werden wie folgt wahrgenommen:

	Mitglied:	Vertreter*in:
(GM) FW-PB	Karl-Heinrich Belte	Anja Belte
(GM) AfD	Andreas Tute	Günther Engelhardt

b) Der Kreistag bestellt Marcus Diedrich als Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat. Als Verhinderungsvertreter wird Michael Harms bestellt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

a)

Die Satzung der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – (AöR) bestimmt in § 6 Abs. 1 S. 1, dass der Verwaltungsrat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern besteht: dem Landrat, sieben Vertreter*innen des Kreistages des Landkreises Peine und ein/e Vertreter*in der Beschäftigten der Anstalt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Kreistag für fünf Jahre bestellt. Erneute Bestellungen sind möglich. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Vertreter*innen benannt werden (S. 2 – 4).

Die nicht dem Verwaltungsrat angehörenden Fraktionen des Kreistages sind berechtigt, (je) ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat zu entsenden (S. 5).

Nach § 6 Abs. 5 der Satzung endet die Amtszeit der Landrätin bzw. des Landrats und von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die gleichzeitig dem Kreistag angehören, mit Ablauf ihrer jeweiligen Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus ihrem Amt. Die Amtszeit der/der Vertreter*in der Beschäftigten der Anstalt endet vorzeitig mit dem Ausscheiden aus der Anstalt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates über ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Zuletzt wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates als Folge der Kommunalwahl 2016 bestellt. Damit hat nun eine neue Bestellung zu erfolgen.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird die Landrätin bzw. der Landrat vom Kreistag zur/zum Vertreter*in bestimmt. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat. Mit ihrer/seiner Zustimmung kann eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellt werden (vgl. § 145 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 6 Abs. 2 der Satzung).
2. Die sieben weiteren Vertreter*innen (einschl. Verhinderungsvertreter*innen) müssen dem Kreistag angehören. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Fraktionen und Gruppen ist das Verfahren nach D'Hondt anzuwenden.

Danach entfallen auf

die Gruppe SPD/Grüne	vier Sitze
die Gruppe CDU/FDP	drei Sitze.

Je ein Grundmandat (einschl. Verhinderungsvertreter*in) steht der Fraktion FW-PB sowie der AfD zu.

Informationshalber ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG) mit Ausnahme des Vertreters der Beschäftigten personenidentisch mit dem Verwaltungsrat der A+B ist. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch die dortige Gesellschafterversammlung.

b) Wie unter a) bereits beschrieben, ist außerdem ein/e Vertreter*in der Beschäftigten der Anstalt zu bestellen. Diese/r wird gem. § 6 Abs. 3 der Satzung von den Mitarbeiter*innen der Anstalt entsprechend der Regelung des § 110 NPersVG gewählt. Diese Wahl hat am 10.11.2021 stattgefunden.

Ziele / Wirkungen:
Durch die Berufung der Personen soll gesichert werden, dass die AöR A+B zum Wohl der Bevölkerung des Landkreises Peine geführt wird.

Ressourceneinsatz:
Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:
Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/975**
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine Verbandsversammlung und Geschäftsführung

Beschlussvorschlag:

1) Der Landkreis Peine wird in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine vertreten durch

   a) Herrn Landrat Henning Heiß

   b) sowie folgende Person

Mitglied	Ersatzperson
Frank Hoffmann	

2) Herr Landrat Heiß und das weitere Mitglied der Verbandsversammlung werden als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Peine in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine beauftragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

   a) Zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes wird für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der Wahlperiode) der Landrat des Landkreises Goslar, Herr Dr. Alexander Saipa, gewählt.

b) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes wird für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der Wahlperiode) der Landrat des Landkreises Peine, Herr Henning Heiß, gewählt.

c) Zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes wird für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der Wahlperiode) der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, Herr Dr. Ingo Meyer, gewählt.

d) Zur stellvertretenden Geschäftsführerin des Sparkassenzweckverbandes wird für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der Wahlperiode) die Stadtkämmerin der Stadt Hildesheim, Frau Antje Kuhne, gewählt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim, Stadt und Landkreis Goslar und dem Landkreis Peine wurde anlässlich der Fusion der Sparkassen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der u.a. die Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes vorgibt und weitere Regelungen zur Besetzung der Organe des als Träger fungierenden Sparkassenzweckverbandes sowie der Organe der Sparkasse enthält. Die Zusammensetzung der verschiedenen Organe gestaltet sich wie folgt:

Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine

Verbandsversammlung

Nach § 4 Abs. 1 der Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung aus

a) den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder; die Vertretung eines Verbandsmitglieds (Rat, Kreistag) kann auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten in die Verbandsversammlung entsenden. Ist der Hauptverwaltungsbeamte ehrenamtlicher Geschäftsführer des Verbandes, so entsendet das Hauptorgan des betreffenden Verbandsmitglieds ein anderes seiner Mitglieder in die Verbandsversammlung.

b) 5 weiteren Vertreterinnen oder Vertretern, von denen der Landkreis Hildesheim 2 Personen, die Stadt Hildesheim 2 Personen und der Landkreis Peine 1 Person entsenden. Die vorstehend genannten Vertreterinnen oder Vertreter müssen für die Vertretung des jeweiligen Verbandsmitglieds wählbar sein.

Die Stellvertretung des der Verbandsversammlung angehörenden Hauptverwaltungsbeamten bzw. des an seiner Stelle entsandten Bediensteten bestimmt das jeweilige Verbandsmitglied. Über die Stellvertretung von Herrn Landrat Bernd Lynack und Herrn Landrat Henning Heiß in der Verbandsversammlung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Für die von den Vertretungen nach § 4 Abs. 1 a) Satz 2 und b) entsandten Mitglieder können von der jeweiligen Vertretung Ersatzpersonen benannt werden. Die Ersatzpersonen müssen ebenfalls für das Hauptorgan des jeweiligen Verbandsmitglieds wählbar sein.

Da das Amt des Geschäftsführers nach § 4 Abs. 1 des öff.-rechtl. Vertrages in der ersten Hälfte der Wahlperiode bei dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim liegt, ist an seiner Stelle ein Ratsmitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Mitgliedschaft dieses Ratsmitglieds endet, sobald der Oberbürgermeister nicht mehr Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes ist.

Das führt zu folgendem Besetzungsschlüssel:

Landkreis Hildesheim:	Landrat Bernd Lynack + 2 Mitglieder
Stadt Hildesheim:	OBGM Dr. Meyer + 2 Mitglieder
Landkreis Goslar:	Landrat Dr. Alexander Saipa
Stadt Goslar:	Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk, ab 01.01.2022 Oberbürgermeisterin Urte Schwerdtner
Landkreis Peine:	Landrat Henning Heiß + 1 Mitglied

Vorsitz in der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung wählt nach § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter eines Verbandsmitglieds für die Dauer von jeweils 2 ½ Jahren (Hälfte der allgemeinen Wahlperiode) zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Vorsitzende sollen nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Wechsel in der genannten Reihenfolge der Landrat des Landkreises Goslar und des Landkreises Peine sein. Den Hauptverwaltungsbeamten, der nicht zum Vorsitzenden gewählt wird, wählt die Verbandsversammlung zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Danach sind für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der allgemeinen Wahlperiode) Herr Landrat Dr. Alexander Saipa zum Vorsitzenden und Herr Landrat Henning Heiß zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.

Geschäftsführung

Nach § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung wird der ehrenamtliche Geschäftsführer von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der allgemeinen Wahlperiode) gewählt. Der Verbandsgeschäftsführer darf der Verbandsversammlung nicht angehören. Die Verbandsversammlung regelt die Stellvertretung.

In § 6 des zwischen den Verbandsmitgliedern geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages ist festgelegt, dass das Amt des Geschäftsführers in der ersten Hälfte der Wahlperiode bei dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim liegt und nach 2 ½ Jahren zum Landrat des Landkreises Hildesheim wechselt. Zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter ist eine leitende Beamtin oder ein leitender Beamter der Stadt Hildesheim bzw. des Landkreises Hildesheim zu wählen.

Danach ist für die Dauer von 2 ½ Jahren (Hälfte der allgemeinen Wahlperiode) Herr Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer zum Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes zu wählen. Zur stellvertretenden Geschäftsführerin soll Frau Stadtkämmerin Antje Kuhne gewählt werden.

Über die Entsendung der Mitglieder in die Verbandsversammlung und deren Stellvertretung bestimmt nach § 4 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung die Vertretung der jeweiligen Träger.

Bei der Benennung der zu entsendenden Personen ist das Verteilungsverfahren nach d`Hondt entsprechend anzuwenden. Bei der Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung ist zu berücksichtigen, dass auf die hälftige Besetzung mit Frauen und Männern hinzuwirken ist.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind als Vertreterinnen und Vertreter der sie entsendenden Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des jeweiligen Rates bzw. Kreistages sowie des Verwaltungs- bzw. Kreisausschusses gebunden.

Ziele / Wirkungen:
Durch die Entsendung wird die Sicherstellung der Interessen des Gesellschafters Landkreis Peine im Sparkassenzweckverband und der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine gewährleistet.

Ressourceneinsatz:
Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:
Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/976**
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter des Sparkassenzweckverbandes und der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
Verwaltungsrat

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Heiß und das weitere Mitglied der Verbandsversammlung werden als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Peine in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine beauftragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) In den Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine werden folgende Personen entsandt:

- der Landrat des Landkreises Hildesheim, Herr Bernd Lynack,
- die zwei weiteren vom Landkreis Hildesheim benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter,
- der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, Herr Dr. Ingo Meyer, als Vorsitzender,
- die zwei weiteren von der Stadt Hildesheim benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter,
- der Landrat des Landkreises Goslar, Herr Dr. Alexander Saipa,
- die/der weitere vom Landkreis Goslar benannte Vertreterin bzw. Vertreter,
- der Oberbürgermeister der Stadt Goslar, Herr Dr. Oliver Junk,
  ab 01.01.2022 Oberbürgermeisterin Frau Urte Schwerdtner
- der Landrat des Landkreises Peine, Herr Henning Heiß, und
- die folgenden zwei vom Landkreis Peine benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter

1. SPD/Grüne Frank Hoffmann

2. CDU/FDP Dr. Christof Klinke

b) Folgende gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten werden als ordentliche Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine bestätigt:

Betriebsangehörige Vertreterinnen und Vertreter:	Nicht betriebsangehörige Vertreterinnen und Vertreter:
Ordentliche Mitglieder: • Stefanie Kandulski • Dirk Flindt • Michael Wegener • Kathrin Kelpe	Ordentliche Mitglieder: • Kathrin Kemper • Ilona Heitmann
Ersatzmitglieder: • Marcel Schmidt • Peter Smolinski • Thomas Weitling • Heike Möcker	Ersatzmitglieder: • Peter Dinkloh • Klaas-Hinnerk Horn

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim, Stadt und Landkreis Goslar und dem Landkreis Peine wurde anlässlich der Fusion der Sparkassen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der u.a. weitere Regelungen zur Besetzung der Organe der Sparkasse enthält.

Die Zusammensetzung gestaltet sich wie folgt:

Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Bestimmung der zu entsendenden Mitglieder

Der Sparkassenzweckverband Hildesheim hat als Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse zu entsenden.

Nach § 7 Abs. 1 der Sparkassensatzung besteht der Verwaltungsrat neben den Mitgliedern, die nach dem Nieders. Personalvertretungsgesetz gewählt werden (Beschäftigtenvertreter) aus

a) der oder dem Vorsitzenden und

b) 11 vom Träger entsandten Mitgliedern.

Der zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim, Stadt und Landkreis Goslar und dem Landkreis Peine geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag bestimmt in § 7 Abs. 3, dass der jeweilige Verbandsgeschäftsführer Vorsitzender des Verwaltungsrates ist. Danach wird Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer für die Dauer von 2 ½ Jahren (erste Hälfte der Wahlperiode) Vorsitzender des Verwaltungsrates.

nachrichtlich:

Außerdem ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Hildesheim oder der Stadt Hildesheim, der nicht Verbandsgeschäftsführer ist, hier also Herrn Landrat Bernd Lynack, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Des Weiteren ist bestimmt, dass der Verwaltungsrat den Landrat des Landkreises Goslar oder des Landkreises Peine zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wählt, mit der Maßgabe, dass diese sich entsprechend § 5 abwechseln sollen. Die Wahl der stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden obliegt dem Verwaltungsrat.

Die Mitglieder zu b) werden von den Verbandsmitgliedern vorgeschlagen. Nach § 7 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages sollen die Verbandsmitglieder, die nicht den Verwaltungsratsvorsitzenden stellen, ihre Hauptverwaltungsbeamten in ihren Vorschlag aufnehmen.

Danach ergibt sich folgender Besetzungsschlüssel:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer (Stadt Hildesheim)
11 vom Träger entsandte Mitglieder:	
Landkreis Hildesheim:	Landrat Bernd Lynack + 2 Mitglieder
Stadt Hildesheim:	2 Mitglieder
Landkreis Goslar:	Landrat Dr. Alexander Saipa + 1 Mitglied
Stadt Goslar:	Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk Ab 01.01.2022 Oberbürgermeisterin Urte Schwerdtner
Landkreis Peine:	Landrat Henning Heiß + 2 Mitglieder

Die vom Träger entsandten Mitglieder müssen nach § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) zur Vertretung eines der Verbandsmitglieder wählbar sein. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die von der Vertretung des Trägers entsandt werden, darf nicht mehr als die Hälfte dieser Vertretung (= Verbandsversammlung) angehören. Der geborene Vorsitzende wird bei der Berechnung nicht mitgezählt und auch nicht eingerechnet.

Daraus ergibt sich, dass von den vorstehenden 11 vom Träger entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrates maximal 5 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes angehören dürfen. Da dem Verwaltungsrat bereits 4 Hauptverwaltungsbeamte angehören, die auch Mitglieder der Verbandsversammlung sind, darf maximal ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates auch der Verbandsversammlung angehören.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen.

Bei der Wahl der neben den Hauptverwaltungsbeamten zu entsendenden Personen ist das Verteilungsverfahren nach d´Hondt entsprechend anzuwenden. Bei der Benennung der Mitglieder für den Verwaltungsrat ist zu berücksichtigen, dass auf die hälftige Besetzung mit Frauen und Männern hinzuwirken ist.

Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine gehören nach § 110 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen (NPersVG) 6 Mitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Bediensteten an.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten müssen grundsätzlich selbst Beschäftigte der Sparkasse sein. Wenn den Beschäftigten jedoch mehr als zwei Sitze zustehen, dürfen gemäß § 110 Abs. 2 Satz 4 NPersVG von je drei Vertreterinnen oder Vertretern jede Dritte oder jede Dritte nicht Beschäftigte bzw. Beschäftigter der Einrichtung sein. Bei sechs zu wählenden Vertreterinnen und Vertretern der Bediensteten ergibt sich, dass zwei davon nicht Beschäftigte bzw. Beschäftigter der Einrichtung sein dürfen. Für jeden der zu besetzenden Sitze wird mindestens die doppelte Anzahl der Personen gewählt, also acht Bedienstete und vier Nicht-Bedienstete.

Die Vertreterinnen und Vertreter werden aus dem Kreis der gewählten Personen bestätigt. Als Ersatzmitglieder kommen nur diejenigen in Frage, die gewählt aber nicht als Mitglieder bestätigt wurden. Nach § 110 Abs. 4 NPersVG werden die gewählten Personen durch die Verbandsversammlung bestätigt. Die für die Bestätigung zuständige Stelle soll bei ihrer Entscheidung die sich aus dem Ergebnis der Wahl ergebende Reihenfolge der gewählten Personen berücksichtigen.

Die Beschäftigten der zukünftigen Sparkasse Hildesheim Goslar Peine haben am 28.09.2021 ihre Vertreterinnen und Vertreter für den Verwaltungsrat gewählt. Die Namen der Gewählten sind im Beschlussvorschlag enthalten.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Entsendung wird die Sicherstellung der Interessen des Gesellschafters Landkreis Peine im Sparkassenzweckverband und der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine gewährleistet.

Ressourceneinsatz:

Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:

Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/977**
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Sparkassen-Regionalbeirat Peine

Beschlussvorschlag:

In den Sparkassen-Regionalbeirat der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine werden berufen:

1. Landrat Heiß

2.
SPD/Grüne	Hartmut Marotz
SPD/Grüne	Thomas Kirchmann
SPD/Grüne	Simone Pifan
SPD/Grüne	Martin Schampera
CDU/FDP	Karsten Könnecker
CDU/FDP	Marion Övermöhle-Mühlbach
CDU/FDP	Jan Wouter van Leeuwen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In § 9 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Fusion der Sparkassen ist festgelegt, dass der Vorstand der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine jeweils einen Regionalbeirat für das Gebiet der bisherigen Sparkasse Hildesheim, einen Regionalbeirat für das Gebiet der bisherigen Sparkasse Goslar/Harz (als Nachfolger des bisherigen Wirtschaftsbeirates) und einen Regionalbeirat für das Gebiet der bisherigen Kreissparkasse Peine einrichtet. Die Regionalbeiräte mit maximal 20 Mitgliedern setzen sich aus ausgewählten Firmen- und Privatkunden der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, politischen Entscheidungsträgern und Vertretern der jeweiligen Region zusammen.

Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand der Sparkasse für die Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode.

Die Sparkassen-Regionalbeiräte haben die Aufgabe, den Vorstand der Sparkasse aus ihrer besonderen Kenntnis der jeweiligen Regionen heraus zu beraten und zu unterstützen sowie den Kontakt der Sparkasse zur Bevölkerung und Wirtschaft zu vertiefen. Der Sparkassenbeirat kann Vorschläge und Anregungen unterbreiten.

Die Geschäftsordnung für den Sparkassen-Regionalbeirat sieht in § 2 Abs. 1 vor, dass 7 Mitglieder vom Kreistag des Landkreises Peine vorgeschlagen werden. Personen, auf die die Ausschließungsgründe nach § 14 NSpG zutreffen, dürfen dem Sparkassen-Regionalbeirat nicht angehören.

Der Regionalbeirat setzt sich gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung wie folgt zusammen:

- Geborenes Mitglied ist der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Peine.
- 7 Mitglieder werden vom Kreistag des Landkreises Peine vorgeschlagen.
- Maximal 12 Mitglieder aus der regionalen Wirtschaft sowie deren Institutionen und Verbänden aus der Region Peine werden vom Vorstand der Sparkasse vorgeschlagen.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
2. Die sieben weiteren Vertreterinnen/Vertreter müssen dem Kreistag angehören. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Parteien und Gruppen ist das Verfahren d`Hondt anzuwenden.

Dabei entfallen auf

die Gruppe	SPD/Bündnis90-Die Grünen	4 Vertreter*innen
die Gruppe	CDU/FDP	3 Vertreter*innen

Die Mitglieder des Sparkassen-Regionalbeirates können sich nach § 5 der Geschäftsordnung im Verhinderungsfall **nicht** vertreten lassen.

Ziele / Wirkungen:
Durch die Entsendung wird die Sicherstellung der Interessen des Landkreises Peine im Regionalbeirat der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine gewährleistet.

Ressourceneinsatz:
Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:
Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/986**
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Kulturrings für Stadt und Kreis Peine e.V.

Beschlussvorschlag:

- Es wird nach Ziffer 2.3 der Sachdarstellung verfahren.
- In die Mitgliederversammlung des Kulturrings für Stadt und Kreis Peine e.V. werden berufen:

Landrat Heiß

(SPD/Grüne) Stefan Wilke

(SPD/Grüne) Sebastian Hebbelmann

(CDU/FDP) Dr. Christof Klinke

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Satzung des Kulturrings bestimmt nicht, wie viele Vertreterinnen und Vertreter der Landkreis Peine entsenden darf. Bisher wurde das Verfahren 2.3 angewandt. Auf dieser Grundlage war der Landkreis Peine durch den Landrat und drei KTAs vertreten.

Generell sind folgende Verfahren möglich:

1. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder, die der Landkreis entsendet.

2. Es ist, je nach Anzahl, wie folgt zu verfahren:

2.1 Es wird **eine Vertreterin/ein Vertreter** bestimmt:
2.1.1 Die Vertreterin/der Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/in) muss gemäß § 67 NKomVG gewählt werden.
2.1.2 Soweit sie/er nicht dem Kreistag angehört ist festzustellen, ob die Wahl aufgrund von persönlicher Eignung erfolgte.

2.2 Es werden **zwei Vertreterinnen/Vertreter** bestimmt:
2.2.1 Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
2.2.2 Anschließend wird die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/in) gemäß § 67 NKomVG gewählt.
2.2.3 Soweit die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter nicht dem Kreistag angehört ist festzustellen, ob die Wahl aufgrund von persönlicher Eignung erfolgte.

2.3 Es werden **drei oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter** bestimmt:
2.3.1 Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
2.3.2 Die weiteren Vertreterinnen/Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/innen) werden nach dem d`Hondtschen Verfahren gewählt.
2.3.3 Soweit sie nicht dem Kreistag angehören ist jeweils (ggf. einzeln) festzustellen, ob die Wahlen aufgrund von persönlichen Eignungen erfolgten.

Ziele / Wirkungen:
entfällt

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/981**
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status:	öffentlich
	Datum:	20.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Grundstücksverkehr: Wahl der Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die drei auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer genannten Personen zu Mitgliedern des Grundstücksverkehrsausschusses:

1. Wilfried Henties, Ilsede
2. Christian Wohlenberg, Ilsede
3. Martin Bollmann, Hohenhameln

Der Kreistag wählt weiterhin folgende zwei Personen zu Mitgliedern des Grundstücksverkehrsausschusses:

1. (SPD/Grüne) Dr. Josef Efken
2. (CDU/FDP) Carsten Lauenstein

Sachdarstellung

Nach § 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LwKG) vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBI. 2003, 61, 176) in der aktuell geltenden Fassung nimmt der Landkreis Peine die Aufgaben nach dem Landpacht- und dem

Grundstücksverkehrsgesetz durch einen besonderen Ausschuss (Grundstücksverkehrsausschuss) wahr.

Dem Grundstücksverkehrsausschuss (GVA) gehören gem. § 41 Abs. 2 LwKG drei vom Kreistag auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählte Personen an. Folgende Personen wurden am 09.03.2021 von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen:

a) Wilfried Henties, Wohlenbergstr. 3, 31246 Ilsede
b) Christian Wohlenberg, Teichstätte 13, 31246 Ilsede
c) Martin Bollmann, Breitebuschfeld 55, 31249 Hohenhameln

Die genannten Personen würden bis 2026 (Ablauf der Wahlperiode der Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer) dem GVA angehören.

Neben ihnen gehören zwei vom Kreistag gewählte Personen dem Grundstücksverkehrs-ausschuss an, die zum Kreistag wählbar sein müssen. Die Ausschussmitglieder müssen aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung geeignet sein, die Auswirkungen der dem Grundstücksverkehrsausschuss vorzulegenden Rechtsgeschäfte auf die landwirtschaftliche Struktur zu beurteilen. Es ist das Verfahren d'Hondt anzuwenden.

Dem Grundstücksverkehrsausschuss gehörten bisher als vom Kreistag gewählte Personen an:

a) KTA Hans-Hermann Baas, Vertreter: KTA Ulrich Seffer
b) KTA Silke Weyberg, Vertreter: KTA Carsten Heuer

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/980**
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status:	öffentlich
	Datum:	22.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	--
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Norddeutschen Wasserzentrums e. V.

Beschlussvorschlag:

- Es wird nach Ziffer 2.3 der Sachdarstellung verfahren.
- In die Mitgliederversammlung des Norddeutschen Wasserzentrums e. V. werden berufen:

Landrat Heiß

(SPD/Grüne) Frank Hoffmann

(CDU/FDP) Thomas Schellhorn

Sachdarstellung

Die Satzung des Norddeutschen Wasserzentrums bestimmt nicht, wie viele Vertretende der Landkreis Peine entsenden darf. Bisher wurde das Verfahren 2.3 angewandt. Auf dieser Grundlage war der Landkreis Peine durch den Landrat und zwei Kreistagsabgeordnete vertreten.

Generell sind folgende Verfahren möglich:

1 Beschluss über die Anzahl der Mitglieder, die der Kreis entsendet.

2 Es ist, je nach Anzahl, die folgt zu verfahren:
2.1 Es wird **eine Vertreterin/ein Vertreter** bestimmt:
2.1.1 Die Vertreterin/der Vertreter muss gemäß § 67 NkomVG gewählt werden.

2.1.2 Soweit sie/er dem Kreistag angehört ist festzustellen, ob sie/er nur mit Rücksicht auf ihre/seine Zugehörigkeit zum Kreistag gewählt worden ist oder ob die Wahl aufgrund von persönlicher Eignung erfolgte.
2.1.3 Der Kreistag setzt die Höhe der Angemessenheit etwaiger Aufwandsentschädigung fest.

2.2 Es werden **zwei Vertreterinnen/Vertreter** bestimmt.
2.2.1 Durch eine Abstimmung (§ 66 NkomVG) wird die Landrätin/der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
2.2.2 Anschließend wird die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter gemäß § 67 NkomVG gewählt.
2.2.3 Soweit die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter dem Kreistag angehört ist festzustellen, ob sie/er nur mit Rücksicht auf ihre/seine Zugehörigkeit zum Kreistag gewählt worden ist oder ob die Wahl aufgrund von persönlicher Eignung erfolgte.

2.3 Es werden **drei oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter** bestimmt:
2.3.1 Durch eine Abstimmung (§ 66 NkomVG) wird die Landrätin/der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
2.3.2 Die weiteren Vertreterinnen/Vertreter werden vom Kreistag gewählt. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Parteien und Gruppen ist das Verfahren d'Hondt anzuwenden.
2.3.3 Soweit sie dem Kreistag angehören ist jeweils (ggf. einzeln) festzustellen, ob sie nur mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Kreistag gewählt worden sind oder ob die Wahlen aufgrund von persönlicher Eignung erfolgten.

Ziele / Wirkungen:

Entfällt.

Ressourceneinsatz:

Entfällt.

Schlussfolgerung:

Entfällt.

Anlagen

--

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/983**
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig

Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig werden berufen:

Partei	SPD	1	Carsten Rieck
		2	Nadine Muthmann
	CDU	1	Michael Kramer
		2	Wolfgang Belte
	B90/Gr	1	Heiko Sachtleben
	AfD	1	Andreas Tute

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Nach § 4 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig entsendet der Landkreis Peine aufgrund des Kommunalwahlergebnisses und seiner Einwohnerzahl sechs Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Während die eigentliche Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach den errungenen Stimmenzahlen berechnet wird, richtet sich die Zuordnung der einzelnen von den Verbandsgliedern zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung nach dem Einwohnerproporz. Grundlage sind die offiziell festgestellten Einwohnerzahlen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik.

Nach der Zuordnung nach Wahlvorschlägen und Verbandsgliedern entfallen

- auf die SPD zwei Sitze,
- auf die CDU zwei Sitze,
- auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz und
- auf die AfD 1 Sitz in der Verbandsversammlung.

Ziele / Wirkungen: Entfällt
Ressourceneinsatz: Entfällt
Schlussfolgerung: Entfällt

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/984**
Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages

Beschlussvorschlag:

In die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages werden berufen:

1. Landrat Heiß
2. als Vertreter Matthias Möhle

als Verhinderungsvertreterin für Matthias Möhle: Stefanie Weigand

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Die Satzung des NLT bestimmt in § 7 Abs. 1, dass der Landkreis Peine den Landrat und einen weiteren Vertreter aus dem Kreistag entsenden darf.

Für die Mitgliedschaft im Präsidium und in den Fachausschüssen des NLT enthält die Satzung Übergangsvorschriften:

Nach § 10 Abs. 5 der Satzung erlischt die Zugehörigkeit zum NLT-Präsidium mit dem Ausscheiden aus dem Amt der Landrätin/des Landrats oder aus dem Kreistag. Diese Regelung gilt aber nicht bei Verlust des Amtes oder Mandates bei der Kreistagswahl bzw. bei der mit einer Kreistagswahl verbundenen Direktwahl. Insoweit gilt vielmehr die Regelung des § 10 Abs. 3 Satz 4 der Satzung, wonach nach Ablauf der Wahlzeit der Vorstand seine Geschäfte bis zur Neuwahl fortführt. Dies gilt nach § 13 Abs. 1 Satz 5 der Satzung für Fachausschüsse entsprechend.

Die Neuwahl im Rahmen der Landkreisversammlung ist für den 17./18. März 2022 vorgesehen.

Unabhängig von der fortlaufenden Übergangsregelung besteht daher die Notwendigkeit, im Kreistag die Neuwahl einer/eines Vertreter/in in der Landkreisversammlung sowie einer/eines Stellvertrete-rin/Stellvertreters vorzunehmen.

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
2. Anschließend wird die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/in) gemäß § 67 NKomVG gewählt.
3. Da die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter dem Kreistag angehören muss, ist nicht festzustellen, ob sie/er nur mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zum Kreistag gewählt worden ist oder ob die Wahl aufgrund von persönlicher Eignung erfolgte.

Ziele / Wirkungen: Entfällt
Ressourceneinsatz: Entfällt
Schlussfolgerung: Entfällt

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/988**
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Vorstand der Braunschweigischen Landschaft e.V.

Beschlussvorschlag:

In den Vorstand der Braunschweigischen Landschaft e.V. wird berufen:

Hartmut Marotz

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Dem erweiterten Vorstand gehört eine Vertreterin/ein Vertreter des Landkreises Peine an.
Er wird gemäß § 67 NKomVG gewählt.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Die Vertreterin/der Vertreter wird vom Kreistag gem. § 67 NKomVG gewählt.
2. Soweit sie/er nicht dem Kreistag angehört ist festzustellen, ob die Wahl aufgrund von persönlicher Eignung erfolgte.

Anlagen

-

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/987**
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung der Braunschweigischen Landschaft e.V.

Beschlussvorschlag:

In die Mitgliederversammlung der Braunschweigischen Landschaft e.V. werden berufen:

Landrat Heiß

als 2. Vertreterin/Vertreter: (SPD/Grüne) Hartmut Marotz

als 3. Vertreterin/Vertreter: (CDU/FDP) Rolf Ahlers

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Nach § 6 Abs. 1a der Satzung der Braunschweigischen Landschaft e.V. gehören der Mitgliederversammlung drei Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Peine an.
Da der Landrat gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG Anspruch auf einen Sitz hat, ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Der Landrat wird kraft seines Amtes als Hauptverwaltungsbeamter benannt.
2. Die weiteren zwei Vertreterinnen/Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/innen) werden vom Kreistag gewählt. Für die Verteilung der Vorschläge auf die Parteien und Gruppen ist das d`Hondtsche Verfahren anzuwenden.

3. Soweit sie nicht dem Kreistag angehören ist jeweils (ggf. einzeln) festzustellen, ob die Wahlen aufgrund von persönlichen Eignungen erfolgten.

Ziele / Wirkungen:
entfällt

Ressourceneinsatz:
entfällt

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

-

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/982**
Federführend: Fachdienst Soziales	Status:	öffentlich
	Datum:	22.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter im Kuratorium des Ev. Dorfhelferinnenwerks Nds. e. V. - Peine -

Beschlussvorschlag:

In das Kuratorium des Ev. Dorfhelferinnenwerkes Nds. e.V. - Peine – werden berufen:

1. Landrat Henning Heiß
2. als 2. Vertreter/in: Stefanie Weigand

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In der konstituierenden Sitzung zur Gründung eines Kuratoriums für den Einsatz einer Dorfhelferin am 26. Mai 1966 wurde vorgeschlagen, dass u.a. auch zwei Vertreter/innen des Landkreises Peine im Kuratorium mitarbeiten sollen. Der Kreisausschuss hat diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 08. Juni 1966 zugestimmt.

Bei dem Einsatz der Dorfhelferin handelt es sich um eine Sozialarbeit auf dem ländlichen Sektor mit dem Zweck, in besonderen Fällen die Hausfrau und Mutter in der Familie zu vertreten.

Die Dorfhelferin wird insbesondere eingesetzt in bäuerlichen Familien. Voraussetzungen dafür sind gegeben, wenn beispielsweise die Mutter erkrankt ist, zur Kur, Erholung und Freizeit fährt, im Wochenbett liegt oder der Einsatz bei anderweitigen besonderen Notständen in der Familie notwendig wird.

In den Bereichen der anerkannten Sozialstationen erfolgt der Einsatz über diese Station.

Da der Landrat gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG Anspruch auf einen Sitz im Kuratorium hat, ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Durch eine Abstimmung (§ 66 NKomVG) wird der Landrat vom Kreistag zum Vertreter bestimmt.
2. Anschließend wird die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/in) gemäß § 67 NKomVG gewählt.
3. Soweit die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter dem Kreistag angehört ist festzustellen, ob sie/er nur mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zum Kreistag gewählt worden ist oder ob die Wahl aufgrund von persönlicher Eignung erfolgte.

Ziele / Wirkungen:

- entfällt -

Ressourceneinsatz:

- entfällt -

Schlussfolgerung:

- entfällt -

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/997**
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status:	öffentlich
	Datum:	27.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	Ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Dritten Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim

Beschlussvorschlag:

In die Dritte Kurie der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Hildesheim werden berufen:

Vertreterin:	Simone Pifan
Als Verhinderungsvertreter:	Georg Raabe

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Nach § 5 des Verfassungsstatuts der Landschaft des Fürstentums Hildesheim besteht die Dritte Kurie aus Abgeordneten des ländlichen Grundbesitzes. Dabei entfallen auf den Landkreis Peine eine Abgeordnete/ein Abgeordneter und ein Stellvertreter. Wählbar sind solche ländlichen Grundbesitzer, deren Grundbesitz innerhalb des vormaligen Fürstentums Hildesheim gelegen ist und zur Beitragszahlung von der Landwirtschaftskammer Hannover herangezogen werden.
Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1 Die Vertreterin/der Vertreter (einschl. Verhinderungsvertreter/in) muss gemäß § 67 NKomVG gewählt werden.

1.1 Soweit sie nicht dem Kreistag angehören ist jeweils (ggf. einzeln) festzustellen, ob die Wahlen aufgrund von persönlichen Eignungen erfolgen.

Anlagen

-

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/989**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH

Beschlussvorschlag:

a) Von Seiten des Landkreises Peine wird eine Vertreterin/ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH berufen. Hierfür wird nach Ziffer 2 der Sachdarstellung verfahren.

b) Folgende Person wird berufen:

Landrat Henning Heiß

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Bisher wurde der Landkreis Peine in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH durch Landrat Einhaus vertreten. Verhinderungsvertreter war EKR Heiß. Es wird vorgeschlagen, hieran festzuhalten, sodass der Landkreis Peine weiterhin durch den Landrat und dieser im Verhinderungsfall durch den Ersten Kreisrat bzw. die Erste Kreisrätin vertreten würde. Da es sich jedoch letztendlich um die Wahl einer Person handelt, kann der künftige Erste Kreisrat bzw. die Erste Kreisrätin erst im Nachhinein als Verhinderungsvertreter/in benannt werden.

Der Gesellschaftsvertrag der Allianz für die Region GmbH bestimmt nicht, wie viele Vertreter/innen der Landkreis Peine entsenden darf. Es wäre daher auch denkbar, eine andere Anzahl von Mitgliedern zu bestimmen.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1 Beschluss über die Anzahl der Mitglieder, die der Landkreis entsendet.

2. Da eine Vertreterin/ein Vertreter bestimmt werden soll, ist wie folgt vorzugehen:
Die Vertreterin/der Vertreter muss gemäß § 67 NKomVG gewählt werden.

Ziele / Wirkungen:
Durch die Entsendung wird die Sicherstellung der Interessen des Gesellschafters Landkreis Peine in der Gesellschaft gewährleistet.

Ressourceneinsatz:
Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:
Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/990**
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status:	öffentlich
	Datum:	25.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Hauptversammlung der Avacon AG

Beschlussvorschlag:

a) Von Seiten des Landkreises Peine wird ein Vertreter/eine Vertreterin in die Hauptversammlung der Avacon AG berufen.

b) Folgende Person wird berufen:

Landrat Henning Heiß

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bisher wurde der Landkreis Peine in der Hauptversammlung der Avacon AG durch Landrat Einhaus vertreten. Verhinderungsvertreter war EKR Heiß. Es wird vorgeschlagen, hieran festzuhalten, sodass der Landkreis Peine weiterhin durch den Landrat und dieser im Verhinderungsfall durch den Ersten Kreisrat bzw. die Erste Kreisrätin vertreten würde. Da es sich jedoch letztendlich um die Wahl einer Person handelt, kann der künftige Erste Kreisrat bzw. die Erste Kreisrätin erst im Nachhinein als Verhinderungsvertreter/in benannt werden.

Die Satzung der Avacon AG (§§ 14 bis16) bestimmt nicht, wie viele Vertreter/innen der Landkreis Peine entsenden darf. Es wäre daher auch denkbar, eine andere Anzahl von Mitgliedern zu bestimmen.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1 Beschluss über die Anzahl der Mitglieder, die der Landkreis entsendet.

2. Da eine Vertreterin/ein Vertreter bestimmt werden soll, ist wie folgt vorzugehen:
Die Vertreterin/der Vertreter muss gemäß § 67 NKomVG gewählt werden.

Ziele / Wirkungen:
Durch die Entsendung wird die Sicherstellung der Interessen des Aktionärs Landkreis Peine in der Aktiengesellschaft gewährleistet.

Ressourceneinsatz:
Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:
Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/996**
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status:	öffentlich
	Datum:	27.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Wahl der/des Kreisjägermeisterin/Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

a) Herr Hans-Werner Hauer, 38176 Wendeburg, wird als Kreisjägermeister gewählt.

b) Als weitere Mitglieder werden in den Jagdbeirat gewählt:

1. Vertreter der Landwirtschaft
   Herr Hendrik Schäfer, 38159 Vechelde

2. Vertreter der Forstwirtschaft
   Herr Jürgen Hacke, 31234 Edemissen

3. Vertreter der Jagdgenossenschaften
   Herr Dr. Horst Köther, 31226 Peine

4. Vertreter der Landesjägerschaft
   Herr Carsten Gahre, 31246 Ilsede

5. Vertreter des Naturschutzes
   Herr Michael Cordes, Niedersächsische Landesforsten, Revierleiter Forstamt Wolfenbüttel, Forstweg 1A, 38302 Wolfenbüttel

6. Vertreter der Niedersächsischen Landesforsten
   Herr Forstdirektor Andreas Baderschneider, Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Wolfenbüttel, Forstweg 1A, 38302 Wolfenbüttel

Sachdarstellung

zu a)

Nach § 38 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) wird der Landkreis als Jagdbehörde in jagdlichen Belangen durch den/die Kreisjägermeister*in beraten. Er/Sie wird auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. hat für die neue Wahlperiode Herrn Hans-Werner Hauer als Kreisjägermeister vorgeschlagen.

zu b)

Der Jagdbeirat ist gem. § 39 NJagdG von der Jagdbehörde vor allen wesentlichen Entscheidungen zu hören. Abschusspläne für Schalenwild (außer Schwarzwild) sind von der Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat zu bestätigen oder festzusetzen. Der Jagdbeirat wird bei der Jagdbehörde aus dem/der Kreisjägermeister*in und sechs weiteren Mitgliedern gebildet. Die weiteren Mitglieder werden durch den Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt, und zwar

- je eine/n Vertreter*in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Jagdgenossenschaften auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
- eine/n Vertreter*in der Jägerschaft auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft,
- eine/n Vertreter*in des Naturschutzes auf Vorschlag der/des Naturschutzbeauftragten sowie
- eine/n Vertreter*in auf Vorschlag der Anstalt Niedersächsische Landesforsten.

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bzw. der/die Naturschutzbeauftragte haben die Wahl der oben genannten Personen vorgeschlagen.

Alle vorgeschlagenen Personen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Jagdbeirat.

Anlagen

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/998**
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status:	öffentlich
	Datum:	27.10.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	10.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Ausschreibung der Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates

Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates wird gemäß anliegender Stellenbeschreibung öffentlich ausgeschrieben.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gem. § 108 Abs. 1 NKomVG können in Landkreisen außer der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten auch weitere leitende Beamtinnen und Beamten nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt werden. Nach § 4 der Hauptsatzung des Landkreises Peine wird die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat als allgemeine Vertreterin/allgemeiner Vertreter des Landrates sowie die Dezernatsleitungen in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Hierzu ist in der Anlage eine Stellenbeschreibung beigefügt. Diese ist vom Kreistag zu beschließen. Die Kosten der Ausschreibung werden mit ca. 10.000 € geschätzt.

Anlagen

-Ausschreibungstext der Stelle Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat

Beim Landkreis Peine (rd. 135.000 Einwohner/innen)
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
die Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates (m/w/d)
(Besoldungsgruppe B 4 im Beamtenverhältnis auf Zeit, Wahlzeit 8 Jahre)
zu besetzen

Aufgabenschwerpunkt:
Neben der allgemeinen Vertretung des Landrates in sämtlichen Verwaltungsangelegenheiten umfasst der Aufgabenbereich die Leitung des Dezernats I mit der damit verbundenen Ressourcen- und Personalverantwortung. Das Dezernat umfasst die Fachdienste „EDV", „Personal und Service", „Finanzen", „Kasse", „Recht", „Ordnungswesen", „Straßenverkehr" und „Schulen, Kultur und Sport" mit insgesamt rd. 300 Beschäftigten. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Profil:
- *abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften mit abschließendem Referendariat und erfolgreich abgelegter Zweiter Juristischen Staatsprüfung*
- *mehrjährige Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, bevorzugt in der Kommunalverwaltung*
- *umfangreiche Kenntnisse in der Kommunalwirtschaft und der kommunalen Haushaltsführung (Doppik).*

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige, verantwortungsbewusste und tatkräftige Persönlichkeit, die es versteht,
- *politische Zielvorgaben und Konzepte konstruktiv zu begleiten und zu vertreten mit hohem persönlichen Engagement und Loyalität/Integrität zum Dienstherrn*
- *die Umsetzung von Beschlüssen der politischen Gremien in das Verwaltungshandeln sicherzustellen*
- *Mitarbeitende kooperativ und leistungsorientiert zu führen*
- *vertrauensvoll mit den politischen Entscheidungsträgern und Gremien zusammenzuarbeiten*
- *eine bürgerorientierte Verwaltung unter Nutzung der Digitalisierungspotenziale effektiv und effizient mitzugestalten*
- *strategisch und konzeptionell Entscheidungsprozesse zu leiten*
- *mit guter Kommunikation die handelnden Akteure in die Prozesse einzubinden*
- *Veränderungsprozesse lösungsorientiert zu gestalten*
- *als Führungspersönlichkeit sicher und verbindlich aufzutreten*

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte
bis zum 10. Januar 2022 an den Landkreis Peine,
Herrn Landrat Henning Heiß –persönlich-, Burgstr. 1, 31224 Peine.

Eine Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Bewerbung kann nicht erfolgen. Die Bewerberinnen/Bewerber erklären sich mit einer Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die Mitglieder des Kreistages einverstanden.
Der Landkreis Peine fördert die Gleichstellung von Frauen und begrüßt es, wenn sich Frauen bewerben. Auch Schwerbehinderte und schwerbehinderten Personen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden ausdrücklich zu einer Bewerbung ermutigt. Nähere Informationen zum Landkreis Peine unter www.landkreis-peine.de.

Landkreis Peine
Der Landrat

Beschlussvorlage	Vorlagennummer:	**2021/1003**
Federführend: Fachdienst Personal und Service	Status:	öffentlich
	Datum:	03.11.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	Entfällt.	Kosten (Betrag in €):	nein
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Nutzung von sächlichen und personellen Ressourcen der Kreisverwaltung für Nebentätigkeiten

Beschlussvorschlag:

Landrat Heiß wird ermächtigt, für Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung seines Amtes die sächlichen und personellen Ressourcen der Kreisverwaltung zu nutzen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:
Mit der Führung des Amtes als Landrat sind diverse Nebentätigkeiten verbunden, die es nötig machen, auf personelle und sächliche Ressourcen der Kreisverwaltung zuzugreifen. Neben der Vorbereitung von Reden, einem ggf. nötigen Fahrdienst kann die Unterstützung verschiedener Fachdienste für adäquates Handeln nötig sein. Da diese Arbeiten nicht unmittelbar das Handeln als „Landrat“, sondern in der Funktion einer Nebentätigkeit aus dem Landratsamt erfolgen, ist eine Genehmigung des Kreistages für die Nutzung der vorhandenen Verwaltungsressourcen nötig.

Ziele / Wirkungen: Entfällt.
Ressourceneinsatz: Entfällt.
Schlussfolgerung: Entfällt.

Anlagen